

Schweizerische Wirtschaftsfragen

Autor(en): **Gygax, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **26 (1923)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Wirtschaftsfragen / Paul Sygax

Die Schweizerische Wirtschaft zeigt unter dem Einfluß des Krieges und der ersten vier Jahre der Nachkriegszeit ein stark verändertes Gesicht. Diese Nachkriegszeit hat auch auf unser Land schwere Schatten geworfen und läßt seine gewaltige Abhängigkeit vom Weltmarkt vor allem nach der Seite des Absatzes in fast noch größerem Umfang erscheinen als in der Kriegszeit. Auch in der Schweiz wurde im Kriege die schüchterne Hoffnung gehegt, daß nach dem Waffenstillstand in der Welt nach und nach der wirtschaftliche Normalzustand zurückkehren möchte und der ökonomische Ausnahmezustand sich nicht verewigen könne. Diese Hoffnung ist überall getäuscht worden. Nach dem Waffenstillstand (November 1918), der im heutigen Lichte gesehen, noch geradezu paradiesische Devisenkurse aufwies (Mark 58.50, Krone 30.15, Lire 74.35, französischer Franken 88.50) ist dann allmählich die Liquidation des Krieges vorgenommen worden, die eine in des Wortes verwegenster Bedeutung „katastrophale“ Baisse der Wechselkurse mit sich brachte¹⁾.

Die Veröffentlichung der Friedensverträge von Versailles und St. Germain brachte der Valuta Deutschlands und Oesterreichs einen schweren Schlag bei. Vor allem hat die Tatsache, daß diese Länder einen großen Teil ihrer öffentlichen Bedürfnisse aus der Banknotenausgabe bestreiten (Inflation), ihr Geldwesen vollständig zur Strecke gebracht. Aber auch die Valuten der romanischen Siegerstaaten Frankreich und Italien flößen starke Bedenken ein. Die französische Valuta ist mit der Reparationsfrage aufs innigste verknüpft. Auf die italienische Lire drückt die überaus schwere heimische Wirtschaftssituation. Die unvernünftige industrielle Expansion und die Hochzüchtung von Kriegsindustrien ohne Nachkriegsmarkt rächt sich in diesem relativ armen Lande ohne eine breite bürgerliche Mittelschicht. Die ungeheure Kriegsschuld stellt für jede dauernde Besserung des Wechselkurses ein hinderndes Bleigewicht dar. Für Frankreich und Italien kann nur ein Schuldenausgleich die ersohnte Erleichterung bringen. Die in beiden Ländern noch nicht erheblich eingedämmte Papiergeldwirtschaft verteuert die Lebenshaltung; die industrielle Produktion wird erschwert und damit die Konkurrenzfähigkeit.

In den Staaten, die von der Liquidation des Krieges nicht direkt berührt werden, sieht man ungleich klarer, wo das Uebel sitzt, das die Wirtschaft Europas und der Welt an dem Wiederaufstieg hemmt. So schrieb die Aargauische Kantonalbank im neunten Jahresbericht für 1921:

„Wir haben die Zuversicht, daß sie kommen wird, diese Einsicht, und daß gerade die fortwährende Steigerung des Übels auch diejenigen schließlich bekehren wird, die noch immer vor Verhältnissen zu stehen glauben und mit Geldkräften rechnen wollen, wie sie vor dem Krieg bestanden haben, weil sie vergessen, daß der Krieg sie zerstört hat. Die Privatgläubiger haben der Entwertung der Währungen und der Notlage ihrer Währungsschuldner längst zu einem großen Betrage Rechnung getragen, längst auf Kosten ihrer Ersparnisse diesen Dingen als übermächtigen sich unterziehen müssen. Die Staaten mit ihren Kriegsforderungen werden nicht darüber wegkommen, es in vernünftigen Grenzen auch zu tun, vorab aus Menschlichkeit, aber auch zu ihrem eigenen Wohl, weil ihre eigenen Völker auch nur damit aus dem Unheil herauskommen. Nicht Richten, sondern Versöhnung ist, was die Welt retten kann und wird.“

Der Zusammenbruch der Valuten mehrerer für die Schweiz vorher stark in Betracht kommender Absatzländer drückt der heutigen Wirtschaftssituation den Stempel auf. Theorie und Praxis stehen dieser Erscheinung ratlos gegen-

¹⁾ Nach Schweizerischer Darstellung: Jöhr: Die Valutaentwertung; Sygax: Die Valutafrage in der Nachkriegszeit; S. Meyer: Wesen und Lehren der Geldkrisis; Bleuler: Valutakrisis und Export.

über, weil sie eben in dem wirtschaftlichen Chaos der Nachkriegszeit begründet sind. Weder die Brüsseler Konferenz (September 1920) noch diejenige von Genua (1922) haben etwas Positives in der Richtung entscheidender, Heilung bringender Maßnahmen erreicht. Die Valutanot dürfte sich demnach, wenn nicht das Wunderbare geschieht, ihren Fortgang nehmen. Es wäre schon viel erreicht, wenn durch die Stabilisierung die Möglichkeit einer einigermaßen zuverlässigen rechnerischen Basis geschaffen werden könnte. Die von dem englischen Sachverständigen Professor Keynes in dieser Beziehung gemachten Vorschläge sind weit davon entfernt, eine allgemein brauchbare Formel darzustellen.

Die Weltwirtschaftskrise setzte nach Abschluß des Krieges ein, indessen erst allmählich mit einer Wucht, die heute in der ganzen Welt eine geradezu chaotische Lage geschaffen hat. Die Schweiz hatte, wie alle Staaten, mit starker Exportquote ihren Teil auf sich zu nehmen. Unser Außenhandel erfuhr eine empfindliche Abnahme, der Binnenhandel stößt ebenfalls, die Zahl der Arbeitslosen ist groß. Im Verkehr drückt sich die Krise naturgemäß sehr stark aus, ebenfalls in den Umsätzen der Banken.

Die Ursachen der heutigen Krise sind bekannt: das valuta-schwache Ausland ist beinahe nicht mehr in der Lage, Industrieprodukte valuta-starker Länder zu kaufen; dagegen überflutet das valuta-schwache Ausland die Schweiz mit seinen Produkten und zwingt auch unser Land zu einer Abwehr-gesetzgebung. Die Folgen treten am sichtbarsten in der Arbeitslosigkeit, dann aber auch in der Abwanderung von Arbeitern zum Teil von industriellen Etablissements in Erscheinung. Die ungeheuren Währungsverluste, welche die Schweiz in den ehemaligen Zentralstaaten, vor allem aber in Deutschland erlitt, legten sich lähmend auf die heimische Kaufkraft.

Man hat auch in der Schweiz versucht, mit verschiedenen Mitteln gegen die heutige Wirtschaftskrise anzukämpfen und diejenigen Zweige der Volkswirtschaft zu schützen, die am meisten durch die ausländische Valutaware bedroht und in ihrer Existenz gefährdet oder direkt vernichtet werden. Bis zu welchem Grade die Maßnahmen der staatlichen Wirtschaftspolitik (Erhöhung des Zolltarifs, System der Einfuhrbeschränkungen u. a.) wirksam gewesen sind, das ist im einzelnen schwer zu sagen. Ohne diese Abwehrmaßnahmen hätte indessen das ausländische Valuta-dumping wohl noch viel verheerender auf die schweizerische Wirtschaft eingewirkt. Die Frage der Valuta-Ausgleichszölle ist öfters diskutiert worden; die Bedenken des Bundesrates gegen diese Maßnahme gipfelten in folgendem: Unsere Positionen seien durch die noch zu Recht bestehenden Verträge gebunden. Valuta-Ausgleichszölle müßten das Ausland veranlassen, seine Valutazuschläge noch zu erhöhen. Die Furcht vor Repressalien spielte demnach bei der Beurteilung dieser Frage eine wichtige Rolle. Die deutsche Industrie nützt daher den gewaltigen Vorteil, den sie in den Arbeitslöhnen hat, noch weiter aus. Die englische Forderung, einen internationalen Ausgleich der Produktionskosten zu erzielen, ist auch in der Schweiz auf guten Boden gefallen; allein ihre Durchführung kann nur im Rahmen der allgemeinen Sanierungsmaßnahmen zum Wiederaufbau Europas erfolgen. In dem System der sogenannten „gleitenden Lohnskala“, das vor bald fünfzig Jahren in England auf seine praktische Durchführbarkeit erprobt worden ist, wurde auch in der Schweiz ein Mittel zur Bekämpfung der Krise und zur Wiederanpassung an den Weltmarkt erkannt. Allein auch hier ist die Durchführung schwer, solange ein absolut einwandfreier Lebensmittelindex nicht vorliegt und der Wille der Arbeitnehmer zu solidarischem Handeln fortbesteht.

Man fordert einen Abbau der Löhne, vor allem um eine Herabsetzung der Produktionskosten zu erreichen.

„Löhne und Arbeitsleistung sind in weitem Bereich in ein auf die Dauer ganz unhaltbares Mißverhältnis geraten. Die starre Achtstundenformel für die Arbeitszeit in den Fabrikbetrieben hat sich als unhaltbar erwiesen, und auch die Leistungen selbst, die den Gehalt der kurzen Arbeitszeit und deren Wert ausmachen, sind der Verbesserung sehr bedürftig.“¹⁾

Eine eigentliche Durchhaltepolitik bezweckt, die schweizerische Industrie durch die Schwierigkeiten der heutigen Zeiten hindurchzuretten.

An der Tagesordnung sind Erörterungen über Lohn- und Preisabbau. Von Arbeitgeberseite wird darauf hingewiesen, welche wichtige Rolle nicht nur der Lohnabbau, sondern auch die Arbeitszeitfrage als Mittel zur Krisenbekämpfung spiele. Der Lohnabbau rief auch bei dem sogenannten neuen Mittelstand, dem Heer der kaufmännischen und technischen Angestellten, den Beamten usw. Opposition hervor. Der Zentralsekretär des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins²⁾ schrieb u. a.:

„Unsere Wirtschaft ist krank; es muß die erste Pflicht aller sein, dazu beizutragen, daß sie gesunde. Der Arbeiter und Angestellte kann z. B. durch fleißige, freudige Arbeit sein Teil dazu beisteuern. Aber man will mehr, man will, daß er auch einen Teil seines sauer verdienten Lohnes als Opfer bringe. Das ist nun eben das Verfehlte, solange nicht die Teuerung eine entsprechende Senkung erfahren hat. Die arbeitende Bevölkerung, die doch einen Hauptteil der Konsumenten ausmacht, wird dadurch verhindert, zu konsumieren, zu leben, wie dies die Bedürfnisse erheischen.“

Die Bemerkung hat etwas Richtiges, denn je mehr die Kaufkraft breiter Schichten zurückgeht, desto empfindlicher leidet darunter die für den Inlandsmarkt arbeitende Industrie und das Gewerbe.

Die Sozialpolitik konnte unter dem Einflusse der Krise keine Fortbildung erfahren; im Gegenteil: langjährige Errungenschaften gehen zum Teil verloren, weil die Konjunktur heute den Arbeitnehmern nicht günstig ist. Der industrielle und kaufmännische Arbeitsmarkt ist verödet, die Zahl der Arbeitslosen ungeheuer groß. Der Zusammenschluß der organisierten Arbeiterschaft sowohl als der Verbände zum Kampfe gegen den Lohn- bzw. Salärabbau ist an der Tagesordnung. Die Verhältnisse sind aber einer solchen Aktion ungünstig. Nichts könnte die zurzeit herrschende Situation besser charakterisieren als die Erörterungen, die an die Frage der Auswanderung geknüpft werden. Man kann beinahe von einer systematisch zu fördernden Auswanderung sprechen, nachdem sich das Eidgenössische Auswanderungsamt über die Idee der überseeischen Kolonisation geäußert hat, und die Unterstützung der Auswanderung von Staats wegen bereits diskutiert wird. Das Problem ist überaus heikel. Die Wirtschaftsgeschichte ist reich an Beispielen, die unzweifelhaft dartun, was eine systematische Abwanderung gelernter schweizerischer Industriearbeiter für Folgen nach sich ziehen könnte.

Die Abänderung des Artikels 41 des Fabrikgesetzes — (die Achtundvierzigstundenwoche wurde durch die von der Bundesversammlung am 27. Juni 1919 angenommene Novelle zum Fabrikgesetz eingeführt) — ist heute von den Organisationen der Arbeiterschaft und einigen linksstehenden bürgerlichen Gruppen hart angefochten, weil sie in der vorläufigen Preisgabe des Achtstundentages eine Rückbildung der Sozialpolitik erblicken. Der Bundesrat seinerseits stellte die Abänderung als eine unerläßliche Maßnahme hin, um der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr zu werden. Im März 1922 wurde der Achtstundentag auch von Max Schippel in den „Sozialistischen Monatsheften“ abgelehnt und als eine ungeheure Täuschung über die Produktionswirkungen bezeichnet.

¹⁾ Jahresbericht der Zürcher Handelskammer 1921.

²⁾ „Zürcher Post“ vom 30. April 1921.

Die Hoffnung auf eine baldige Beseitigung der Weltwirtschaftskrise dürfte zunächst noch verfrüht sein. Solange im internationalen Wirtschaftsverkehr durch die Stabilisierung der Valuta nicht eine gewisse Basis geschaffen wird, so lange kann die Grundlage für einen allmählich sich vorbereitenden Umschwung im Wirtschaftsleben der Welt nicht gegeben sein. Die erhebliche Besserung der schweizerischen Wirtschaftsverhältnisse dürfte sich nur im Rahmen der allgemeinen ökonomischen Entwicklung vollziehen. Diese hängt ab von der befriedigenden Lösung des Reparationsproblems, dem Schuldenausgleich, der Valutenstabilisierung, der Rückkehr zu einer gesunden Währungsgrundlage (Gold), der Wiederanknüpfung weltwirtschaftlicher Beziehungen und der Rückbildung staatssozialistischer Tendenzen.

Die Neuordnung der Handelspolitik stellt eine weitere überaus wichtige Zukunftsaufgabe dar. Unser handelspolitisches Verhältnis zum Ausland steht zurzeit im Zeichen eines Provisoriums, zum Teil eines Gnadenregimes. Die Vereinbarungen, die wir mit anderen Staaten geschlossen, sind kurzfristig und kündbar. Es muß daher die Basis zu einem festeren, länger dauernden Regime gefunden werden. Im Laufe der nächsten Zeit werden handelspolitische Unterhandlungen mit verschiedenen Staaten aufgenommen werden. Die Schweiz hat einen provisorischen Generaltarif ausgearbeitet. Maßgebend dafür war Artikel 4, Absatz 1 des Zolltarifgesetzes des Jahres 1902.

In seiner Botschaft vom Februar 1922 konstatierte der Bundesrat u. a.:

„Der erhöhte Tarif tritt nur in Kraft, wenn schweizerische Waren von einer Seite mit außerordentlich hohen Zöllen belegt werden oder wenn die Schweiz nicht mehr als meistbegünstigte Nation behandelt wird. Der Tarif ist also nur aufgestellt in vorsorglicher Bereitschaft für den Fall der Notwendigkeit.“

Diese Uebergangsmaßnahme rechtfertigt sich durch die anormalen Verhältnisse der Produktionskosten und der Valuten in den Ländern, mit denen die Schweiz im Güterausaustausch steht. Der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins trat der Frage: „Einheits- oder Doppeltarif“ nahe. Diese Entscheidung ist für die Schweiz von allergrößter Wichtigkeit. Der Doppeltarif hat bisher nur in Frankreich sich durchsetzen können, mit welchem Erfolg erscheint immerhin als fragwürdig. Die Schweiz als Land mit gewaltigen materiellen Exportquoten (vielfach über neunzig Prozent) muß unter den heute ganz anders gearteten Verhältnissen vor allem darauf Bedacht nehmen, ein möglichst intimes Verhältnis — Herausbildung gemeinsamer Interessen — zu jenen Ländern zu schaffen, die ihre guten Abnehmer sind, und in diesem Falle, gleichsam in einem Handels- und Freundschaftsvertrag, alle Fragen wirtschaftlicher und juristischer Natur, die zwischen beiden Ländern bestehen, zu ordnen. Das hätte gegenüber England längst geschehen sollen; vielleicht auch gegenüber Frankreich¹⁾.

Die sogenannte Meistbegünstigungsklausel ist in der Nachkriegszeit in Theorie und Praxis eifrig diskutiert worden. Die Schweiz wird von vornherein ihre Stellung zu dieser Klausel nicht festlegen können; sie ist abhängig von der Haltung der Länder, die in ein handelsvertragliches Verhältnis zu uns treten wollen.

„Heute noch bekennt sich die Schweiz im Grundsatz zur freien Handelspolitik, und heute noch würde sie es begrüßen, wenn es wiederum möglich würde, durch eine tunlich weitgehende gegenseitige Anwendung der Meistbegünstigung die Grundlage zu einem blühenden internationalen Handel zu legen, durch den offenbar die Wiederaufrichtung Europas und der Welt mächtig gefördert werden könnte. Allein der Krieg und seine Folgen haben viel geändert. Möglichst freie Handelsverhältnisse und insbesondere auch die allgemeine gegenseitige Anwendung der Meistbegünstigungsklausel setzen nicht uniforme, aber zweifellos ähnliche Produktions-

¹⁾ Henri Hauser in dem Buche „La Suisse et les Français“.

bedingungen voraus. Bestehen solche, so werden der freie Handelsverkehr und die freie Konkurrenz geeignet sein, die rationelle Produktion zu begünstigen und ihr einen Ansporn zu bieten, um sich nicht überflügeln zu lassen. Die heutige Lage ist aber eine ganz andere und außerordentliche.“¹⁾

Die Situation der Landwirtschaft ist im letzten Halbjahr von Grund auf geändert worden. Noch zu Jahresbeginn glaubte man in landwirtschaftlichen Kreisen noch nicht recht an einen Preisabbau. Professor Laur schrieb damals u. a.²⁾:

„Wenn ich den weiteren Preisabbau der Erzeugnisse der Schweizerischen Landwirtschaft bekämpfe, so leitet mich dabei nicht nur das Interesse des Bauernstandes, sondern auch die Ueberzeugung, daß es für unser Land wirtschaftlich und politisch ein schweres Verhängnis bedeutet, wenn nun auch der Bauer in die Krisis hineingerissen wird, nur weil man den Staat verhindert, ihn zu schützen. Der Bund kann den Niedergang der Landwirtschaft verhindern, wenn er will. Tut er es nicht, so wird das ganze Volk, nicht nur die Bauernsamen, die bitteren Folgen tragen müssen.“

Anfangs August 1922 tönte es dagegen ganz anders. Die „Schweizerische Bauernzeitung“ schrieb:

„Die heutige Lage ist vollständig unhaltbar. Die Stadtbevölkerung erhält heute relativ einen viel zu großen Teil des volkswirtschaftlichen Einkommens. Sie lebt eher besser als vor dem Kriege, und trotzdem kann in Industrie, Gewerbe, Handel und Bankverkehr noch gespart und Kapital gebildet werden, wie der Erfolg der öffentlichen Anleihen und unser Kapitalexport beweisen. Der Bauer aber arbeitet mehr als jeder andere in der Volkswirtschaft, und er verdient nicht einmal mehr genügend, um nur seinen bescheidenen Lebensbedarf decken zu können. Es muß ein Ausgleich stattfinden. Das wirksamste Mittel liegt in der Erhöhung der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, der Herabsetzung der Zinsen, der Verminderung der Zwischengewinne und der vollen Anpassung der Löhne und Gehälter an die Preise und Mietzinsen.“

Die Landwirtschaft hat zu ihrem Schaden zu spät erkannt, daß sie heute industrialisiert, ja sogar überindustrialisiert ist und daher notwendigerweise von der Krise mitgerissen wird. Im April 1922 wurde dann die Hilfsaktion für die Milchwirtschaft in die Wege geleitet³⁾. Industrie und Landwirtschaft müssen sich in der Schweiz zum Nutzen des Volksganzen besser verstehen lernen. Die heutige ungünstige Lage der Landwirtschaft kann ebensowenig bestritten werden wie die günstige Gestaltung der Verhältnisse in der Kriegszeit. Kein ernsthafter Beurteiler unserer Wirtschaftsverhältnisse wird eine Rückbildung der landwirtschaftlichen Rentabilitätsverhältnisse befürworten, wie sie in der Zeit vor der Gründung des Bauernsekretariates bestanden haben. Es muß ein billiger Ausgleich der Interessen gesucht werden. Der Wirtschaftspolitik des Bundesrates ist dies bisher im großen und ganzen gelungen. Die einzelnen volkswirtschaftlichen Interessengruppen sind namentlich in einem kleinen Lande aufeinander angewiesen. Die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes, der sich in seinen Ansprüchen an die Wirtschaftspolitik den Erfordernissen der Gesamtwirtschaft anpaßt, ist eine Notwendigkeit.

Die Nachkriegszeit hat erst recht die Forderung einer Revision des Bundesfinanzhaushaltes zur Forderung des Tages erhoben. Die Erkenntnis ist bereits in der Kriegszeit in alle Parteien gedrungen, daß die Bundeseinnahmen vor den Schwankungen der Zollerträge sicherzustellen seien. Die Konferenzen in Randersteg (1921) und in Sitten (1922) haben neue Programme aufgestellt. Es wird Aufgabe des Parlamentes sein, viele fruchtbare Anregungen und solid formulierte Vorschläge, die von ihnen ausgingen, in die Gesetzgebung zu überführen. Eine grundsätz-

¹⁾ Bundesrat Schulthess an der Konferenz in Genua (3. Mai 1922).

²⁾ „Neue Zürcher Zeitung“ vom 3. Januar 1922.

³⁾ Botschaft des Bundesrates vom 24. März 1922.

lich auf falschen Voraussetzungen beruhende, unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen geradezu phantastische sozialdemokratische Initiative einer Vermögensabgabe ist vom Bundesrate gut begründet abgelehnt worden¹⁾.

In der Botschaft zum Voranschlag des Jahres 1922 stellte sich der Bundesrat auf den Standpunkt, „daß eine weitere Vermehrung der Einnahmen in der einen oder andern Form das Volk noch mehr als bisher belasten müßte und daher die Existenz des Einzelnen erschweren würde“. In einer längern Untersuchung wurde in der „Neuen Zürcher Zeitung“²⁾ auch die Frage aufgeworfen, ob die Schuldentilgung mitten in einer Krisenzeit wie der heutigen eine steuerliche Neubelastung rechtfertigen könne. Die Staatsrechnung für das Jahr 1921 weist ein Defizit von 127 Millionen auf, dem Budget für 1922 fehlen 100 Millionen zum Gleichgewichte. Alle Fehlbeträge von 1914 bis 1922 zusammengezählt, ergibt sich mit den neuesten Aufwendungen für Arbeitsbeschaffung eine Summe von rund einer Milliarde, die neben der Mobilisationsschuld, aber zum Teil durch deren Zinsenlast, aufgelaufen ist und zu amortisieren sein wird.

Die Neuorientierung des Schweizerischen Kapitalmarktes spielt auch in unserem Lande eine große Rolle³⁾. Im Kriege war bei Theorie und Praxis die Meinung vorherrschend, die Nachkriegszeit werde in Anbetracht des ungeheuern Kapitalbedarfes des Wiederaufbaues lange Jahre sehr hohe Zinssätze bringen. Der Kapitalhunger ist in allen im Kriege zusammengebrochenen Staaten vorhanden, nicht aber die Bereitwilligkeit des Kapitals, sich zur Verfügung zu stellen; denn die Garantien der im Kriege und nachher von revolutionären und sozialen Bewegungen heimgesuchten Länder sind zum Teil recht fragwürdig, zum Teil gleich null geworden.

Die Entwicklung des Kapitalmarktes in der Nachkriegszeit zeigt in der Schweiz ähnliche Züge wie in andern Staaten mit intakter Währung. In den Jahren 1919 und 1920 war Kapitalknappheit vorherrschend, die zum Uebergang zur kurzfristigen Finanzierungsform (Kassascheine) führte. Sie war der sichtbare Ausdruck jener unsicheren Haltung des Kapitalmarktes, welche die Kreditgeber vorsichtig stimmte und Zurückhaltung gegenüber dem Eingehen neuer Engagements auferlegte. Das Jahr 1921 brachte eine Erleichterung, die mit dem schärfern Hervortreten der industriellen Krise zusammenfiel, die große Mittel freilegte. Der Zinsabbau ist rascher eingetreten, als man nach der Hochkonjunktur am Geldmarkte in den Jahren 1920 und 1921 zu erwarten berechtigt war. Die Situation hat sich von Grund auf verschoben; an die Stelle der Knappheit ist Geldfülle getreten. Die Frage, ob der Kapitalexport wie in der Vorkriegszeit in ungeschwächtem Maße vor sich gehen soll, beschäftigt die Öffentlichkeit. Der Einwand ist wohl berechtigt, daß er in den Dienst der volkswirtschaftlichen Interessen des Landes zu stellen sei und hier mit mehr Methode als früher vorgegangen werden soll.

Ein überaus ernstes Problem stellt die sehr starke Beteiligung der Schweiz an den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften dar. Die katastrophale Entwertung des Marktkurses hat die in der Schweiz arbeitenden deutschen Gesellschaften vor die Unmöglichkeit gestellt, die Ansprüche der Schweizerischen Lebensversicherungsnehmer (Bezahlung fälliger Versicherungssummen in Schweizerfranken) zu befriedigen. Die schweizerische Versicherungsgesetzgebung hat erst zu spät sichernde Maßnahmen in dem Sinne ergriffen, daß Kautionen in ausreichendem Maße in Schweizerfranken zu leisten seien. So stehen wir denn heute vor der betrübenden, in der Presse viel erörterten Tatsache, daß einer Kautionspflicht in der Höhe von

¹⁾ Botschaft des Bundesrates vom Juli 1922.

²⁾ Eidgenössische Finanzfragen Nr. 729, 737, 742.

³⁾ Gygax, Wandlungen am Schweizerischen Kapitalmarkt. Schweizerisches Finanzjahrh. 1921.

124 Millionen Franken nur ein Depot von 22 Millionen Franken Schweizerwerten und etwa 2 Millionen Franken Markt-Gegenwert gegenübersteht. Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 100 Millionen Franken. Schweizerische Einwohner sind für einen Gesamtbetrag von etwa 450 Millionen Franken mit einem Barwert von etwa 270 Millionen Franken bei deutschen Gesellschaften versichert. Diese wenigen Zahlen illustrieren die Größe des Unheils, das über Tausende von Personen in der Schweiz, namentlich des Mittelstandes, hereinzubrechen droht, wenn nicht eine einwandfreie Regelung gefunden wird.¹⁾

Das Problem der wirtschaftlichen Ueberfremdung beschäftigt die denkenden Kreise unseres Landes schon lange. Die Nachkriegszeit hat es indessen besonders scharf in den Vordergrund treten lassen. Die Tatbestände der wirtschaftlichen Ueberfremdung sind nicht leicht zu umschreiben; sie flüchtet sich zudem stets in neue Formen. Im Jahre 1918 hat der Verfasser²⁾ folgende Tatbestände unterschieden: 1. Die Ueberfremdung von Handel und Handwerk und die Bedrohung des Inlandmarktes; 2. die Bedrohung unseres Exportes; 3. der direkte wirtschaftliche Einfluß des Auslandes. Der direkte Einfluß des Auslandes in der Gestalt der wirtschaftlichen Durchdringung mit ausländischem Kapital ist in der Nachkriegszeit immer stärker, ausgeprägter in Erscheinung getreten. Diese drei Erscheinungsarten traten in den letzten Jahren mit wechselnder Intensität hervor. Im Jahre 1918, in dem kritischen Uebergangsjahr, schossen namentlich die Ausländerfirmen wie Pilze aus dem Boden, so daß innerhalb eines gewissen Zeitraumes die neugegründeten ausländischen Firmen größer an der Zahl waren als die neugegründeten Schweizerfirmen. Die sogenannten „Mimikry-Gründungen“, namentlich deutschen Ursprungs, setzen sich beständig fort, und in manchen Fällen stehen die Behörden diesen ungesunden Mimikry noch wohlwollend gegenüber. Strohmannen aus dem Anwaltsstande fördern sie nach Kräften. Das Ueberhandnehmen des wirtschaftlichen Einflusses des Auslandes in der Schweiz wird durch dieses Strohmannertum mächtig gefördert. Die Ueberfremdung zeigt sich besonders stark in der Baumwollindustrie³⁾, sodann neuerdings stärker in der Rückversicherung.

In der Nachkriegszeit spielt die Ueberschwemmung mit ausländischem, flüchtigem Kapital eine besondere Rolle, ebenso die Gründung sogenannter „Holding-Gesellschaften“, die gewaltige ausländische Kapitalien in der Schweiz unter eine Kontrolle und einheitliche Zusammenfassung der Interessen bringen. Drei Typen sind zu unterscheiden⁴⁾: 1. Die neutrale „Dachgesellschaft“ für internationale wirtschaftliche Interessen (z. B. die „Internationale Petroleum-Union in Zürich“); 2. die Trustgesellschaft im neutralen Auslande, die zur zielbewußten Gruppierung, Beherrschung und Finanzierung schwerindustrieller oder anderer ausländischer Wirtschafts- und Handelsinteressen dient; 3. die Holdinggesellschaften kapitalkonservierender Art (Steuerflucht-Gründungen oder der schweizerische Rechtsanwalt als einziges Verwaltungsratsmitglied).

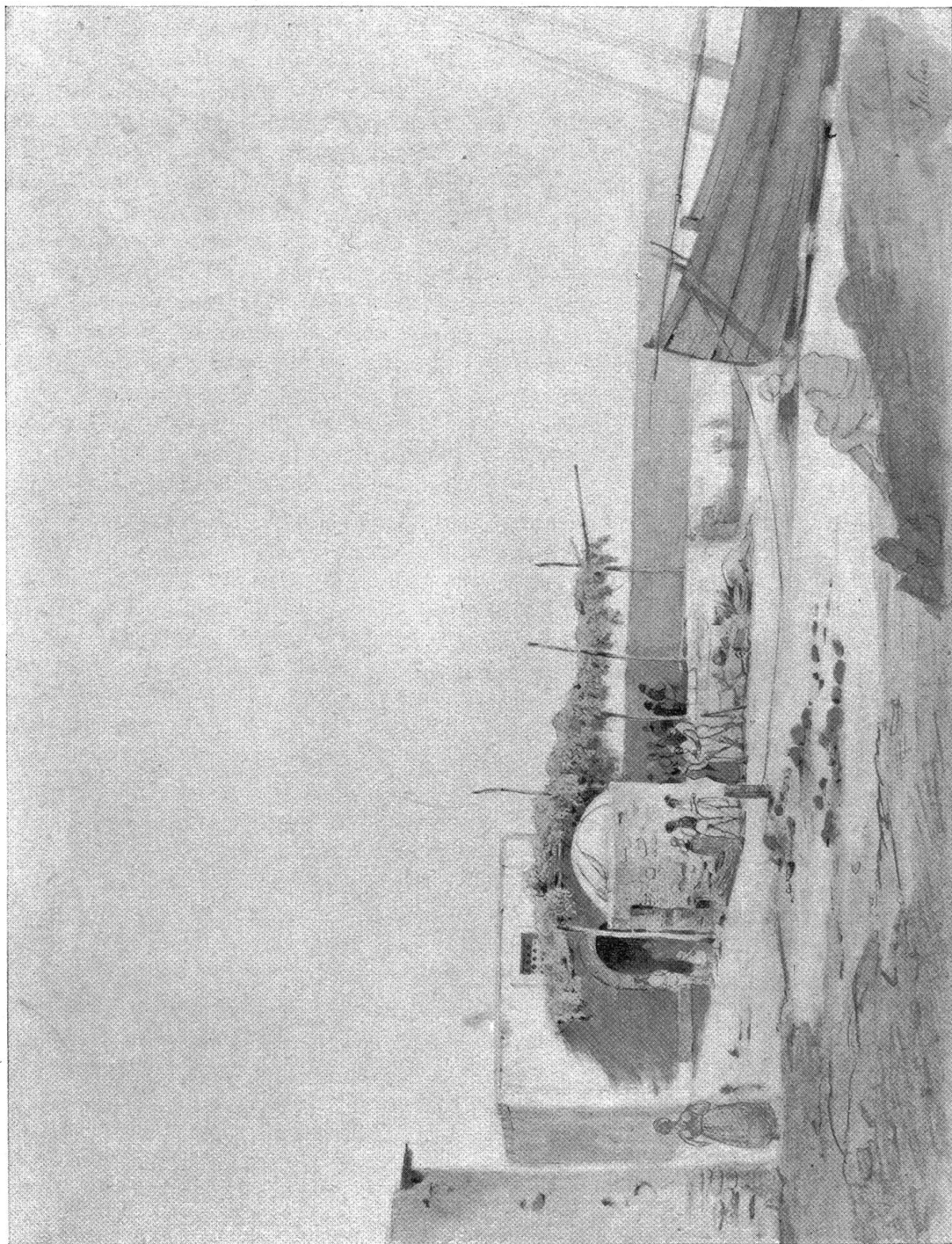
Der Typus 2 ist für die Schweiz weitaus der gefährlichste. Verschiedene Tätigkeiten und Absichten laufen hier durcheinander: Verwaltungszwecke auf steuerlichem

¹⁾ Nach dem Communiqué des Eidgenössischen Justizdepartementes vom 2. September 1922 ist die Situation heute so, daß die Forderungen der Schweizer Versicherten an die deutschen Gesellschaften um ein Vielfaches deren gesamtes Vermögen übersteigen. Es wird daher die Gründung eines deutsch-schweizerischen Hilfsfonds mit Sitz in Bern beantragt.

²⁾ Wirtschaftliche Ueberfremdung, Schweizerisches Finanz-Jahrbuch 1918; Politische Rundschau 1922 der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, Heft 5 u. 6.

³⁾ Ein ausländischer Baumwollcoupon. (Wolf Söhne in Untertürkheim; „Neue Zürcher Zeitung“ 1922 Nr. 315.)

⁴⁾ „Neue Zürcher Zeitung“, April 1921, Ausländische Holding-Gesellschaften in der Schweiz.



Ἰσθία.

Johann Jakob Allrich (1798—1877).

Gebiete liegende Gründungsziele, bewußter Wille zu wirtschaftlicher Machtentfaltung, Drang nach Angliederung, Kontrolle und Beherrschung im Domizilland.

Für die schweizerische Volkswirtschaft ist die Frage von Bedeutung, ob diese riesenhaften, bei uns ruhenden Summen ausländischen Kapitals eines Tages aus ihrer Passivität heraustreten und unser Wirtschaftsleben durchdringen, Fabriken, Bahnen, Etablissements aller Art unter die Botmäßigkeit des ausländischen Kapitals bringen könnten? Die Gefahr ist je nach den Verhältnissen größer oder weniger groß; in den meisten Fällen dürfte sie kaum bestehen. Allein das Vorhandensein so enormer ausländischer Kapitalinteressen in der Schweiz wie die deutschen Sichel- und Stinnes-Konzerne (die Absorptionstendenzen des letztern sind bekannt) bedeutet eine Art Damoklesschwert über unserer Wirtschaft¹⁾. Auch die Beanspruchung des schweizerischen Kapitalmarktes erscheint im gegebenen Falle als durchaus wahrscheinlich.

Die Lösung der Reparationsfrage beeinflusst auch die Schweiz in hervorragendem Maße; denn jede Phase dieser Wiedergutmachungsaktion, welche das Wirtschaftsleben Deutschlands in Unordnung bringt, wirkt auf unsern eigenen Wirtschaftsverkehr zurück. Das ist die notwendige Folge des vor dem Kriege so engen Wirtschaftszusammenhanges zwischen der Schweiz und Deutschland. Die Regelung der Reparationsfrage ist zurzeit (Mitte August 1922) fragwürdiger als je. Die Stellung Englands zum Schuldenausgleich²⁾ bedeutet immerhin einen schwachen Lichtblick in die Zukunft.

Die schweizerische Volkswirtschaft muß aus eigener Kraft durch alle Schwierigkeiten hindurch den Weg ins Freie finden. Auf die Rücksicht der Nachbarländer kann sie nicht rechnen. Die Beziehungen zu Frankreich lassen wirtschaftspolitisch sehr zu wünschen übrig, und im Verkehr mit Deutschland müssen wir namentlich bei der Regelung unsrer Valutaguthaben die enttäuschendsten Erfahrungen machen. Treu und Glauben im Geschäftsverkehr mit Deutschland stellen leider heute keine unerschütterlichen Geschäftsmaximen mehr dar. Die Wirtschaftspolitik Frankreichs ist weit davon entfernt, die Schweiz auf der Basis loyaler Reziprozität zu behandeln. Die Enttäuschung darüber hat sich breitester Kreise des Schweizervolkes bemächtigt³⁾. Zu den Enttäuschungen rein wirtschaftlicher Natur (rücksichtslose Behandlung der schweizerischen Einfuhr, hoch getriebener Protektionismus, Eisenbahn- und Tarifpolitik) treten solche überwiegend politischer Art (Zonen- und Rheinfrage). Die bisherige Durchführung des Versailler Friedensvertrags ist geeignet, auch schweizerische Wirtschaftsinteressen direkt und indirekt in hervorragendem Maße zu schädigen. Es wäre an der Zeit, daß unsere Bundesbehörden den ganzen Komplex der Wirtschaftsinteressen in Deutschland, die in einem direkten Zusammenhange mit der Durchführung des Versailler Friedensvertrages stehen, aufrollen würden. Das Prestige unserer Auslandspolitik würde dadurch erhöht.

Unser Wirtschaftsverkehr mit England, Italien, Belgien, der Tschechoslowakei, mit den Vereinigten Staaten ist im großen und ganzen nur den Hemmungen ausgesetzt, welche die Wirtschaftskrise mit sich bringt, und gibt nicht zu Klagen Anlaß, wie sie gegenüber Deutschland und Frankreich erhoben werden müssen. Auch in der Wirtschaftspolitik muß die Hoffnung auf den Völkerbund trotz einigen Enttäuschungen

¹⁾ Im Juli 1919 konstatierte die „Frankfurter Zeitung“, daß 35 Milliarden Mark deutschen Kapitals in der Schweiz untergebracht seien.

²⁾ Balfours Schuldenmanifest vom 1. August 1922. Am 21. März 1922 betrugen die Schulden der alliierten Regierungen gegenüber den Ver. Staaten Amerikas 10,150 Mill. Dollars.

³⁾ „Unsere Stellung zu Frankreich“; Vortrag des Verfassers in der Neuen Helvetischen Gesellschaft. „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 840 vom 9. Juni 1921.

aufrecht bleiben. Die kleinen Völker, die auch in der Nachkriegszeit in ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit bedroht sind, müssen im Völkerbund die große Zukunftsorganisation erblicken, die auch im wirtschaftlichen Verkehr von Staat zu Staat den Grundsätzen des Rechtes und der Gerechtigkeit zum Durchbruch verhilft. Freilich ist der Völkerbund bisher, was die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse betrifft, noch nicht über kümmerliche Anfänge hinausgekommen; auch sein Statut faßt die Wirtschaftsfragen viel zu eng auf und läßt klare Formulierung und Zielsetzung vermissen.

Der Ausblick in die Zukunft der Valuten der im Kriege zusammengebrochenen Zentralmächte ist heute überaus düster; an eine allmähliche Rückkehr zu der früheren gesetzlichen Parität, an welche noch im September des Jahres 1920 ernsthafte schweizerische Kreise glaubten, ist heute nicht mehr zu denken. Die Flucht aus der eigenen Valuta (Mark und Krone) in diejenige des Auslandes ist eine typische Erscheinung geworden, die ein Todesurteil über die eigene Währung bedeutet. Dieses Mißtrauen gibt sich auch in der weiteren Tatsache zu erkennen, daß Deutschland und Oesterreich die im Auslande realisierten Gewinne aus verschiedensten Quellen stehen lassen und damit deren günstigen Einfluß auf die heimische Zahlungsbilanz direkt verhindern.

Diese Betrachtungen dürften zeigen, daß selbst auf dem kleinen Wirtschaftsgebiet der Schweiz sich große, vor dem Jahre 1914 nicht für möglich gehaltene Umwälzungen vollziehen und die Wirtschaftsprobleme heute die Politik vollständig beherrschen. Die ökonomischen und sozialen Gegensätze treten unter dem Drucke der Krise und der sie begleitenden wirtschaftlichen Not immer stärker und schroffer hervor. Auch die Mentalität des Schweizervolkes hat unter dem Einflusse der gegenüber früher ganz anders gearteten Verhältnisse sich etwas gewandelt. Die Ungunst der Zeit läßt den Egoismus, der in vielen Fällen Selbstbehauptung ist, stärker hervortreten auf Kosten des Gemeinschaftsgefühls, ohne das die auf unseren Traditionen ruhende älteste Demokratie der Welt in Gefahr kommt, in den Sonderinteressen aufzugehen und ihren Gehalt einzubüßen. Die schweizerische Demokratie wird sich im Laufe der nächsten Jahre darüber auszuweisen haben, ob ihre Lebenskraft so groß ist, daß ihr auch die zermürbenden sozialen und wirtschaftspolitischen Interessenkämpfe nichts Wesentliches anzuhaben vermögen.

Briefe Heinrich Ischoffes an Karl August Böttiger in Dresden / Mitgeteilt von Ludwig Schmidt

Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bildete der Archäologe und Vorstand des Antiken-Kabinetts Karl August Böttiger († 1835) einen Hauptmittelpunkt des geistigen Lebens Dresdens. Von seinen zahlreichen Schriften sind die meisten veraltet, und nur das eine Buch: „Sabina oder Morgenszenen im Puzzimmer einer reichen Römerin“, zuerst Leipzig 1803 erschienen, ist noch jetzt nicht ohne Wert. Er stand in engem persönlichem Verkehr mit der lebenswürdigen Schriftstellerin Elisa von der Recke und deren Freund, dem vielgefeierten Sänger der Urania, Tieck; seine Beziehungen erstreckten sich aber auch weit über seine Heimat hinaus, auf fast alle damals lebenden literarisch oder wissenschaftlich bedeutenden Persönlichkeiten des abendländischen Kulturkreises. Davon zeugt seine mehrere hundert Bände umfassende Korrespondenz, die mit seinem übrigen handschriftlichen Nachlaß in den Besitz der Sächsischen Landesbibliothek übergegangen ist und eine fast unerschöpfliche Fund-